

**Jagdausschuss**  
**ANDRICHSFURT**

**KUNDMACHUNG**  
**„Erneuerung des Pachtvertrages“**

Gemäß § 33 Abs. 1 des OÖ. Jagdgesetzes 1964, wird hiermit kundgemacht, dass der Jagdausschuss von Andrichsfurt in seiner Sitzung am 5. Jänner 2022 einstimmig beschlossen hat, die Jagd der Gemeinde Andrichsfurt, laut Jagdgebietsfeststellung der BH Ried i.I. vom 14. Oktober 2021 mit einem Flächenausmaß von 1235,7149 ha, für die nächste Jagdperiode vom 01.04.2022 bis 31.03.2028 gemäß § 19 Abs. 2 lit. c) durch Erneuerung des Pachtvertrages gegen ein jährliches Pachtentgelt von mindestens € 1.852,- zu verpachten.

Die näheren Verpachtungsbedingungen liegen am Gemeindeamt auf.

Gegen diesen Beschluss steht den Jagdgenossen innerhalb von 4 Wochen, gerechnet vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung an der Gemeindeamtstafel, offen, Einspruch zu erheben.

Einsprüche sind beim Gemeindeamt einzureichen und haben einen begründeten Antrag zu enthalten. Einsprüche gegen den obigen Beschluss gemäß § 19 Abs.3 und des Jagdgesetzes werden erst wirksam, wenn mindestens die Hälfte der Jagdgenossen einen Einspruch eingereicht haben.

Angeschlagen am: 11.1.2022  
Abgenommen am: 9.2.2022

Der Obmann:  
Franz Straif